



SYMPOSIUM

Wiedergutmachung und Urheberrecht
Verlängerung urheberrechtlicher Schutzfristen für Opfer der NS-Herrschaft?

8. Juli 2016, 13.30 Uhr

Humboldt-Universität zu Berlin (Senatssaal)

Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Diese Veranstaltung ist kostenfrei – Anmeldung erforderlich!

Bitte melden Sie sich bis zum 30. Juni 2016
per E-Mail unter m.kreis@grur.de oder telefonisch unter +49 (0)221 650 65 151 an.

www.grur.org

SYMPOSIUM

Wiedergutmachung und Urheberrecht

Verlängerung urheberrechtlicher Schutzfristen für Opfer der NS-Herrschaft?

Auch 70 Jahre nach dem Ende des zweiten Weltkrieges und mithin der NS-Herrschaft ist die Frage der Wiedergutmachung von NS-Unrecht nicht obsolet. Wie die jüngeren Beispiele von Wiedergutmachungsleistungen gegenüber Zwangsarbeitern und die Restitution von Raubkunst zeigen, hat ein entsprechendes Bewusstsein, dass überhaupt Wiedergutmachung zu leisten sei, in manchen Bereichen erst sehr spät zu konkreten Schritten geführt.

Im Hinblick auf das Urheberrecht ist eine vergleichbare Diskussion bislang nicht geführt worden. Hier findet momentan eine Diskussion zwar um das Urheberrecht der Täter – allen voran an Hitlers „Mein Kampf“ – statt, nicht aber um das Urheberrecht der Opfer. Aber auch hier gilt: die durch den Staat veranlasste Tötung hat den Opfern die Dauer ihrer urheberrechtlichen Schutzfrist gewaltsam verkürzt. Das Argument, dass der Zeitraum von 70 Jahren nach dem Ende der NS-Herrschaft zu lange sei, um noch individuelle Wiedergutmachungsleistungen zuzulassen, greift gerade beim Urheberrecht nicht: Angesichts der langen urheberrechtlichen Schutzfrist von zunächst 50 und seit 1965 70 Jahren nach dem Tod des Urhebers, würden sämtliche urheberrechtlichen Schutzfristen derjenigen, die unter der NS-Herrschaft ermordet wurden, momentan noch laufen. Damit stellt sich die Frage, ob es die moralische Verpflichtung zu einer Wiedergutmachung vergangenen Unrechts nicht gebietet, die urheberrechtlichen Schutzfristen für Werke der Opfer nationalsozialistischer Gewalt zu verlängern oder zumindest eine anders geartete Form der moralischen Anerkennung vorzusehen.

Mit dem Symposium soll hier ein erster Denkanstoß gegeben und die Eckpunkte ausgelotet werden, innerhalb derer sich eine Wiedergutmachung im Hinblick auf das Urheberrecht orientieren müsste.

Die mit dieser Fragestellung verbundenen Probleme sind vielfältig. Herausgegriffen seien nur die folgenden Punkte:

- Wie stellt sich das Anliegen unter dem Gesichtspunkt der Wiedergutmachung dar?
- Wie wäre der Kreis derjenigen abzugrenzen, der in den Genuss einer Verlängerung der urheberrechtlichen Schutzfristen kommen soll?
- Um welchen Zeitraum soll verlängert werden?
- Von welchem Zeitpunkt aus soll gerechnet werden und wie ist die Beweislast auszugestalten?
- Soll die Lösung individuell oder kollektiv (also nicht über die Erben, sondern über einen Fonds) erfolgen?
- Welche/wieviele Werke sind überhaupt betroffen?
- Welche Auswirkungen hätte eine Schutzfristenverlängerung oder auch nur eine Vergütungspflicht auf die Verbreitung der Werke der betroffenen Urheber?
- Wäre eine deutsche Lösung mit dem europäischen und internationalen Recht vereinbar?
- Vorausgesetzt, ein deutscher Alleingang wäre zulässig, welche Auswirkungen hätte das im grenzüberschreitenden Verkehr, insbesondere auch im Lichte des Internets?

PROGRAMM

08.07.2016; Senatssaal, Humboldt-Universität Berlin, Unter den Linden 6; ca. 13:30 – 18:00 Uhr

13:30 – 13:45

Begrüßung/Einführung

Prof. Dr. Eva Inés Oberfell, Prodekanin, Humboldt-Universität, Berlin
Prof. Dr. Axel Metzger, Humboldt-Universität, Berlin
Prof. Dr. Thomas Dreier, KIT, Karlsruhe

13:45 – 14:15

Wiedergutmachung von NS-Unrecht in Deutschland – ein historischer Abriss

Prof. Dr. Constantin Goschler, Universität Bochum

14:15 – 14:45

Restitution von Raubkunst und Verlängerung der urheberrechtlichen Schutzfrist für NS-Opfer - Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Prof. Dr. Peter Raue, Rechtsanwalt, Berlin

14:45 – 15:45

Verfolgte Urheber – Restitution durch Schutzfristverlängerung?

Yves Kugelmann, Publizist, Zürich
Prof. Dr. Martin Senftleben, VU Universität Amsterdam

Moderation: Prof. Dr. Axel Metzger, Humboldt-Universität, Berlin

15:45 – 16:15

Kaffeepause

16:15 – 16:45

Rechtliche Probleme einer urheberrechtlichen Schutzfristverlängerung

Prof. Dr. Matthias Leistner, Universität Bonn

16:45 – 17:45

Betroffene Urheber und Auswirkung auf die künftige Verwertung

Podiumsdiskussion

Dr. Albrecht Duemling, Berlin
Susanne Barwick, Boersenverein, Frankfurt
Prof. Dr. Gerhard Pfennig, Bonn
Dr. Martin Schaefer, Rechtsanwalt, Berlin

Moderation:

Prof. Dr. Eva Inés Oberfell, Humboldt-Universität, Berlin

17:45 – 18:00

Schlusswort/Verabschiedung

Prof. Dr. Michael Loschelder, Universität Bonn